

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 13.08.2022	Vorlage-Nr. XIX-0157/2022/1
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	29.08.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	12.09.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	26.09.2022	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung wird empfohlen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> derzeit kein eigener Ausschuss zur Begleitung der Rückholung radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II eingerichtet wird, sondern weiterhin regelmäßig über das Thema im Fachausschuss Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes berichtet wird; derzeit keine öffentlichen Sitzungen der „großen“ Asse-II-Begleitgruppe durchgeführt werden; derzeit mit dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der bundeseigenen BGE kein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen wird, der eine Konditionierung von Fremdadfällen ausschließt und den Betrieb der Anlage zeitlich begrenzt.
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 In der Kreistagssitzung am 04.07.2022 wurde der Antrag der FDP-Fraktion zur „Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ angenommen und zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft verwiesen. Unter Nr. 1 bis 4 beinhaltet der Antrag die folgenden Punkte:

1. Der Kreistag richtet einen „Ausschuss zur Begleitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ ein.
- 10 2. Die Landrätin, wird beauftragt, den Begleitprozess mit öffentlichen Sitzungen der großen Asse-II-Begleitgruppe fortzuführen.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel informiert, möglichst mit Unterstützung der BGE, die Bürgerinnen und Bürger über geplante bzw. bereits vollzogene Flächenankäufe für die geplante Konditionierung und Zwischenlagerung der Abfälle.
- 15 4. Die Landrätin wird beauftragt mit dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der bundeseigenen BGE einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, der eine Konditionierung von Fremdadfällen ausschließt und den Betrieb der Anlage zeitlich begrenzt.

20 Die Verwaltung gibt dazu die folgenden Erläuterungen:

Der Begleitprozess zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II wurde infolge der einseitigen Entscheidung von Staatssekretär Flasbarth am 10.07.2020 zu dem von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ausgewählten Zwischenlagerstandort („Kuhlager“ nördlich des bestehenden Geländes der Schachanlage Asse II) im Herbst 2020
25 ausgesetzt. Die Aussetzung ist bis heute andauernd.

Im Februar 2021 wurden zwischen der Asse-2-Begleitgruppe (A2B), der BGE, dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt
30 (NMU) vereinbart, die Entscheidungsfindung zum Zwischenlager durch vier unabhängige, gemeinsam ausgewählte Expert*innen überprüfen zu lassen. Im Oktober 2021 wurde der sogenannte Beleuchtungsbericht von diesen Expert*innen vorgestellt. Aus Sicht der A2B mit einem eindeutigen Ergebnis: Ein Standortvergleich ist rein rechtlich nicht notwendig, der durchgeführte Vergleich von Asse-nahen Zwischenlagerstandorten aber nicht sachgerecht
35 und der Ausschluss von Asse-fernen Standorten nicht begründet.

Bei einem gemeinsamen Treffen zur Auswertung des Beleuchtungsberichts im November 2021 erklärte Niedersachsens Umweltminister Lies, dass die Region einen Anspruch auf einen erweiterten Standortvergleich habe und dass dieser vorbehaltlos und ergebnisoffen
40 durchgeführt werden müsse. Man einigte sich an diesem Tag auf die Minimalformel, dass es eine „erweiterte Klärung der Standortfrage“ geben solle.

Seit über 10 Monaten liegt der Beleuchtungsbericht vor. Weder die BGE noch das zuständige
45 BMU hat hierzu bisher eine Stellungnahme zu den Ergebnissen abgegeben. Eine solche wurde mehrfach angekündigt, aber immer wieder verschoben.

Das Handeln der BGE und des Bundes entspricht aus Sicht der A2B in keiner Weise einer transparenten und nachvollziehbaren „guten“ Beteiligung. Wenn kein ernstzunehmender Dialog möglich ist und Vertrauen sukzessive zerstört wird, ist Beteiligung nur ein leeres Wort.
50 Das Scheitern des Asse-2-Begleitprozesses, der bisher als Vorbild für den nationalen Begleitprozess zur Endlagersuche galt, steht nunmehr im Raum.

Zur Zukunft des Begleitprozesses stellen sich vor diesem Hintergrund derzeit viele Fragen. Diese sollen in getrennten und gemeinsamen Sitzungen der A2B-Gremien geklärt werden. In
55 diesem Rahmen soll auch ein Meinungsbild der Mitglieder eingeholt werden, welche Richtung der Begleitprozess einschlagen soll: Es gilt abzuwägen zwischen den Vor- und Nachteilen eines Ausstiegs aus dem institutionalisierten Begleitprozess, der Fortsetzung oder

60 Neujustierung und den Folgen, die sich daraus ergeben. Dazu gibt es von keiner Seite eine abschließende Position. Dazu müssen sich die kommunale Vertretung (KV) und die zivilgesellschaftliche Vertretung (ZGV) der A2B zunächst gemeinsam verständigen.

65 Der Begleitprozess ist ein im Jahr 2008 vom damaligen BMU institutionalisierter Prozess, der in Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Einrichtung einer Begleitgruppe befürwortet hatte. 2017 ist dann ein neues Strukturmodell entwickelt und vom Kreistag beschlossen worden (siehe Vorlage XVIII-0179/2017), auf dessen Grundlage die Begleitgruppe heute arbeitet. Das Strukturmodell hat die regionale A2B neu organisiert. Hier gibt es die zentralen Bausteine der KV und der ZGV, deren Mitglieder sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammensetzen. Für die ZGV hat es dazu eigens eine Gründungsversammlung gegeben, in denen die Gruppen und ihre Mitglieder bestimmt worden sind. Die Mitglieder der KV wurden vom Kreistag sowie den Räten der Samtgemeinden Elm-Asse, Sickinge und der Stadt Wolfenbüttel entsandt. Mit diesen Mandaten sind die Mitglieder der regionalen A2B ausgestattet.

75 In dieser Logik muss damit die Frage einer Beendigung bzw. Weiterführung oder Veränderung des Begleitprozesses gemeinsam in der regionalen A2B vereinbart werden aber auch in Rücksprache mit den entsendenden Gruppen geschehen.

80 Das 2017 für die regionale A2B entwickelte Strukturmodell hat den Prozess als Gesamtgruppe nicht geregelt. Es wurde bewusst auf Mehrheitsentscheidungen verzichtet, um den Verständigungsprozess zwischen allen Beteiligten zu fördern. Im Vordergrund steht, die verschiedenen Argumente transparent zu machen und zu transportieren. Daher sind auch keine formalen Anträge zur Abstimmung vorgesehen. Auch die Zentrale Schnittstelle (ZS) hat keine Entscheidungskompetenz zur Beendigung oder Weiterführung/Veränderung des Begleitprozesses auf der regionalen Ebene. Die regionale A2B wird sich über die Zukunft des Begleitprozesses verständigen und diese Ergebnisse an die weiteren Beteiligten adressieren. Auf dieser Grundlage würden die politischen Gremien in den Kommunen beraten und entscheiden.

90 Auch wenn der überregionale Begleitprozess in 2020 ausgesetzt wurde, so haben die regionalen Akteure in der in der A2B ihre Bemühungen um Klärungen intensiviert und sind weiterhin in verschiedenen Austauschformaten sehr aktiv.

95 So wurde im November 2021 eine öffentliche Veranstaltung zum Beleuchtungsbericht durchgeführt, ebenso im Juli 2022 nach der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren. In beiden Veranstaltungen konnte die Öffentlichkeit digital teilnehmen.

Es wurde die Bundesumweltministerin Steffi Lemke angeschrieben und mit dem niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies gesprochen.

100 Das Koordinierungsbüro und verschiedene Personen aus der ZS sind an Gesprächsrunden beteiligt, zu denen der Asse-Koordinator des NMU einlädt.

105 Es wurden auch zahlreiche Gespräche mit dem Bundesumweltministerium geführt: Auf der Fachebene, auf der Ebene der Abteilungsleitung und auf Ebene des Staatssekretärs. Zudem wurden in unterschiedlichen Konstellationen Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten geführt.

110 Im Rahmen der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren wurde eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Ziel ist es, eine Alternativenprüfung mit Asse-fernen Zwischenlagerstandorten zu erreichen.

Begleitet wurden diese Aktivitäten mit vielfältigen Medienkontakten und Berichterstattungen.

115 Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der anstehenden Gespräche und Klärungen wird daher empfohlen, die Beratungen in der A2B zur Zukunft des Begleitprozesses

abzuwarten und erst nach Rückspiegelung der Ergebnisse in die politischen Gremien der beteiligten Kommunen über mögliche Veränderungen zu entscheiden.

120 Daher wird hinsichtlich der Ziffern 1. und 2. des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion die
Empfehlung gegeben, dass derzeit weder ein eigener Ausschuss zur Begleitung der
Rückholung radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II eingerichtet wird noch
125 öffentliche Sitzungen der „großen“ Asse-2-Begleitgruppe durchgeführt werden (Hinweis: Nach
dem derzeitigen Strukturmodell gibt es diese Bezeichnung nicht mehr). Wie oben dargestellt
wurden auch öffentliche Veranstaltungen von der regionalen A2B zu aktuellen Themen bzw.
Entwicklungen durchgeführt.

130 Da über das Raumordnungsverfahren eine Alternativenprüfung mit Asse-fernen
Zwischenlagerstandorten nach § 15 ROG eingefordert wird, sollte auch abgewartet werden,
ob das für dieses Verfahren federführende Amt für regionale Landesentwicklung
entsprechende Forderungen an die BGE als Träger der Planung stellen wird oder die BGE
selbst Asse-ferne Alternativen in das Verfahren einbringt. Erst wenn hier Klarheit besteht und
der Asse-nahe Zwischenlagerstandort im „Kuhlager“ als raumverträglich bewertet wird, sollte
135 der Ziffer 4. des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion weiterverfolgt werden. Bis dahin wird
empfohlen, keine Vertragsverhandlungen vorzubereiten, um den Standort nicht auch seitens
des Landkreises Wolfenbüttel zu präjudizieren.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung wie vorgeschlagen.

140 Zur Ziffer 3. des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion kann nach Mitteilung der BGE vom
04.08.2022 folgender Sachstand mitgeteilt werden:

145 Im Hinblick auf die geplante Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager nördlich der
Schachanlage Asse II hat bzw. wird die BGE die nachfolgend aufgeführten Flurstücke
erwerben. In der folgenden Grafik ist die Lage der Flurstücke in Bezug auf die geplante
Abfallbehandlungsanlage sowie das Zwischenlager zudem dargestellt.

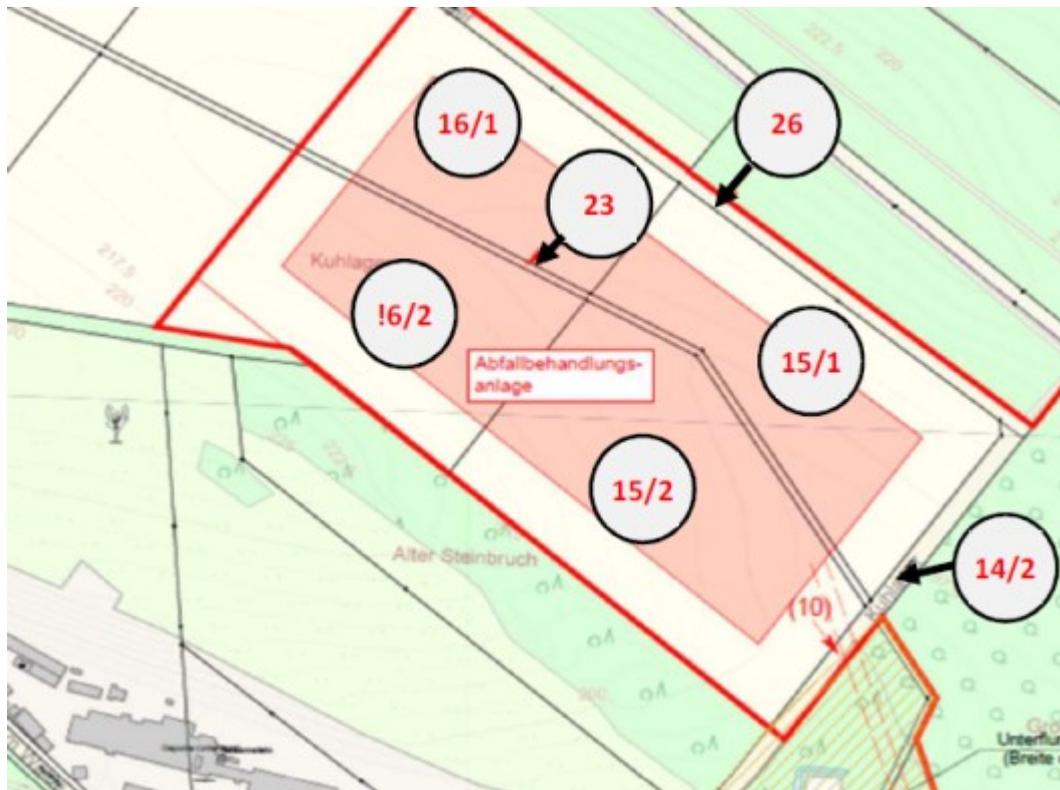


Abbildung BGE

150

- 155 (1) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 15/1, Größe: ca. 2,2 ha
(2) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 15/2, Größe: ca. 2,9 ha
(3) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 16/1, Größe: ca. 1,8 ha
(4) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 16/2, Größe: ca. 2,2 ha
(5) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 14/2, Größe: ca. 0,3 ha (Weg)
(6) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 23, Größe: ca. 0,2 ha (Teil des ehemaligen Grabens)
160 (7) Gemarkung Remlingen, Flur 6, Flurstück 26, Größe: ca. 0,2 ha (Teil des Weges)

165 Die Flurstücke 16/1 und 16/2 befinden sich bereits im Besitz der BGE. Das Gleiche gilt für die Flurstücke 15/1 und 15/2, sofern nicht das verbriefte Vorkaufsrecht durch einen Begünstigten ausgeübt wird. Bezüglich der Teilflächen der Flurstücke 14/2, 23 und 26 finden noch Verhandlungen statt, wobei die grundsätzliche Bereitschaft eines Verkaufs signalisiert worden ist.

170 Im Auftrag



Sven Volkers

175 **Anlagen:**
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

180